



## Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

### Fördervorhaben „Prävention von Risiken des Altbergbaus“

#### Projekt-Kurzbeschreibung, Stand 12/2020

**Projekttitle:** Wiederherstellung und langzeitsichere Aufrechterhaltung der Wasserabtragsfähigkeit des Griefner- oder Wasser-Stollns in Schneeberg, Erzgebirgskreis

**Projektnummer:** OBA-075/2018

Die Bergstadt Schneeberg liegt Südwesten des Erzgebirgskreises.

Der Griefner Stolln ist einer der drei Haupt-Entwässerungstolln des Schneeberger Bergreviers. Er wurde bereits ab 1490 angelegt und entwässert großflächig die Gruben des Hohen und Hinteren Gebirges südwestlich der Ortslage Neustädtel (Filzteichgebiet).

Aufgrund der in der Historie mangelnden bis fehlenden Unterhaltung des Entwässerungssystems ist davon auszugehen, dass gegenwärtig keine geordneten Bergwasserverhältnisse im Griefner Stolln mehr bestehen.

Unter den vorliegenden altbergbaulich-geotechnischen Bedingungen mit pulsierenden Wasserstände in den Grubenbauen sind Schadensereignisse zu besorgen. Im Umfeld kam es wiederholt zu Tagebrüchen. Es besteht ein hohes Risiko hinsichtlich eines (schlagartigen) Wasseraustrittes mit erheblichen Auswirkungen auf die Tagesoberfläche.

Die Wiederherstellung der Funktionalität des Stollns ist Voraussetzung für stabile hydraulische und geotechnische Verhältnisse im Grubenrevier und an der Tagesoberfläche sowie zur Senkung der Schadstofffracht im Grubenwasser. Ihr kommt ein erhebliches öffentliches Interesse zu.

Ziel im Rahmen des EFRE-geförderten Projektes ist die Erarbeitung einer ausführungsfähigen Planung für die notwendigen bergtechnischen Arbeiten zur Schaffung einer freien, kontrollierbaren und geordneten Wasserableitung aus dem Grubenrevier über den Griefner Stolln.

Die komplexe ingenieurtechnische Bearbeitung zur Vorbereitung der Stollnsanierung (Planungsprojekt) wurde 2018 beauftragt.

Aktuell liegt die Entwurfsplanung zum Vorhaben vor.

Das Projektvolumen für die Realisierung der Ingenieurleistung beträgt nach aktuellem Stand 430.000 Euro. Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.